**Zeitschrift:** Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

**Heft:** 43

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-252468

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bas Seminargesetz ein versehltes sei, und bag die Behörden die Reviston des= jelben ernstlich anstreben;

"nicht zu vergessen, daß die in allen Beziehungen ausgezeichneten Seminardirektoren äußerst bunn gesäet sind;

"nicht zu verkennen, daß Herr Morf ein tüchtiger, gewandter und pflichteifriger Lehrer sei und daher auf achtungsvolle Rücksicht Anspruch machen dürfe; und endlich

"die Frage wohl zu prüfen, ob der grundlos schwer mißhandelte, ver= höhnte und verlästerte Hr. Grunholzer je wieder vollständig werde ersetzt wer= den können."

(Korr.) Interessantes — will jagen Neuigkeiten — Solothurn. gibt's im Moment in unserm Kanton gar wenig; Alles hat seinen geregelten Gang, was foll ich Ihnen da schreiben! Ausnahmsweise nimmt hie und da ein Lehrer seine Entlassung und eine verständige Gemeinde bessert dem ihrigen Auf ausgeschriebene Stellen ift der Aspirantenzudrang nicht ben Gehalt auf. stark; die meisten Lehrer sind innert 3-5 Jahren einer Neuwahl unterworfen worden und verharren auf ihrem Posten. Die durch Todfall oder ein= gereichte Demission erledigten Stellen werden in ber Regel mit Lehramts= fandidaten besetzt. — Zwischen hohen und niedern Erziehungsbehörden herrscht das beste Einverständniß. Um letzten Kantonal-Lehrerverein — zahlreich von Inspektoren, Lehrern und Schulfreunden besucht — auf Antrag des Tit. Erziehungsbepartements Beschluß zur Gründung einer Lehrer-Bulfstaffe. Die Referate über die zur Beantwortung den einzelnen Bezirksvereinen vorgelegten Fragen geftanden zu, daß in den Sektionen Viel gearbeitet wurde. — Beim gemeinschaftlichen Mittagsmahl viel Cordialität, Musik und Gesang. muntre Beimkehr im Scheine bes frummbefabelten Kometen. — Angenehme Erinnerung heute noch!

Luzern. Nachahmungswerth! Der Erziehungsrath hat mit Rückssicht auf den Umstand, daß viele Lehrer in ihrem Amte erkranken und in diessem Zustande sofort der drückendsten Noth anheimfallen, den Beschluß gefaßt: Der Erziehungsrath anerkenne grundsätzlich die Pflicht, daß jedem Lehrer, welcher in Ausübung des Schuldienstes ohne sein Verschulden erkrankt und dadurch an Erfüllung seiner Pflichten als Lehrer gehindert ist, auf gehörig begründetes Gesuch, der Gehalt für das betreffende Schulhalbjahr, soweit der Staat nach dem Gesetze denselben leistet, ausbezahlt werden soll. Mögen auch die Gemeinden Alehnliches thun.

Zürich. (Korr.) Unser Gymnasialsturm geht vorwärts. Die Beleuch= tungen und Angriffe im "Intelligenzblatt" brohten sich in die Länge zu ziehen und betreffen sowohl die Lehrer, als die Sinrichtung der Anstalt. Beide wursden hart mitgenommen. Da wurde plötzlich abgebrochen, mit der Ankündigung, daß die Fortsetzung mit dem bisher Gegebenen als besondere Flugschrift erscheinen werde. Was dis heute erwidert wurde, ist nicht sehr bedeutend; wahrscheinlich verschiebt man die Hauptsache dis nach dem Schlusse der Angriffsartikel. Wir werden seiner Zeit den Kern des Für und Wider geben. Sinstweilen geht unsere Meinung dahin: es werde dieser Sturm das Gebäude nicht erschüttern, vielleicht nicht einmal die Lehrstühle. Aufsehen hat die Angelegenheit nicht wenig erregt, und es dürste wohl das Intelligenzblatt dem Versasser nicht ohne gewichtige Gründe verschlossen worden sein. Man munkelt Allerlei.

Von Bedeutung für die Schule sind auch die letzthin stattgefundenen Berathungen der von der Behörde niedergesetzten Fabrikkommission, welche, unter Regierungsrath Treichler's Vorsitz, die Fabrikverhältnisse prüsen soll. Es lagen schöne Vorarbeiten vor. Bei den Verhandlungen selbst wurde auf erkleckliche Verminderung der Arbeitsstundenzahl für die Kinder gedrungen. Wenn auch Treichler auf praktischem Gebiete vollständig Regierungsmann geworden ist und sich jeder außerhalb dieses Kreises zu offenbarenden Wirksamsteit entschlagen hat, so muß man doch zugestehen, daß er in dieser Frage sich brav benimmt, wenn wir auch in der Hauptsache ein geringes Ergebniß erswarten.

Preisaufgaben. Der Direktor des Erziehungswesens und ber Erziehungsrath haben nach Ginficht eines Antrages bes erstern, gemäß § 12 bes Gesetzes vom 30. Brachmonat 1841, beschlossen: 1) Es soll für bas Schuljahr 1858—59 ben fämmtlichen Volksschullehrern und Volksschulkandibaten folgende Preisaufgabe gestellt werden: "Welche Veränderungen im Plane ber Realschule können und sollen vorgenommen werden, wenn die Repetirschule auf vier Jahre ausgedehnt wird und ihr wöchentlich zirka zwei Stunden (mit Inbegriff des Realunterrichts) zugelegt werden könnten?" 2) Die Ab= handlungen zur Lösung bieser Preisfrage sind bis Ende Februar 1859 an bie Kanzlei ber Direktion bes Erziehungswesens zu handen ber letztern in einer von fremder hand gefertigten Abschrift, welche ohne Namens= und Orts= angabe bes Verfaffers - blog mit einem Denkspruche bezeichnet sein foll, ' nebst einer burch ein fremdes Siegel verschlossenen Beilage, welche benfelben Denkspruch und ben Namen bes Berfassers ber Abhandlung enthalten foll, einzusenden. 3) Die Ertheilung ber Preise (§ 12 bes Gesetzes vom 23. Juni 1841) wird in ber erften Sälfte bes Jahres 1850 erfolgen.

Schwyz. (Korr.) Pater Theodosius ist frank, und zwar um so fran-